

Hygienekonzept Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner

Stand: 21.03.2022

Räumlichkeiten:

Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel

Veranstaltungsräume:

HS 1 (ca. 250 qm)

HS 2 (ca. 110 qm)

Veranstaltungen Januar bis Mitte Juni 2022:

- I. Grundlehrgang berufsbegleitend, alle 2 Wochen samstags, 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- II. Klausurenlehrgang berufsbegleitend, alle 2 Wochen samstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Reinigungsfirma (auch zuständig für die Desinfektion):

Klefehn GmbH, Dorfstraße 30, 24211 Rosenfeld, Tel.: 0431-17299574

Anzahl der Teilnehmenden (TN):

Die Anzahl der TN ist durch die räumlichen Gegebenheiten begrenzt.

Im HS 1 ist es möglich, 72 Tische aufzustellen.

Aufbau HS 1: siehe Anlage 1.

Im HS 2 können 42 Tische aufgestellt werden.

Aufbau HS 2: siehe Anlage 2.



Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

Zur Wahrung eines gewissen Abstands werden die Tische nur mit jeweils einem/einer TN besetzt. Daraus ergibt sich für Veranstaltungen im HS 1 eine Begrenzung auf 72 TN und im HS 2 auf 42. Die Präsenzplätze der Veranstaltungen werden nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen vergeben.

Die letztendlich maximale TN-Zahl bestimmt die jeweils gültige Corona-BekämpfVO. Liegt die TN-Zahl des jeweiligen Lehrgangs über der maximal zulässigen TN-Zahl der Corona-BekämpfVO und werden vollständig Geimpfte (vgl. § 2 Nr.2 SchAusnahmV) und Genesene (vgl. § 2 Nr.4 SchAusnahmV) nicht mitgezählt, wird dies von uns nur beachtet, wenn ein freiwilliger Nachweis durch den jeweiligen TN erbracht wird.

Zugangsberechtigung:

Zugang zu der jeweiligen Veranstaltung haben nur Personen, die Teilnehmende unserer Lehrgänge sind.

Aufgrund des abgeschlossenen TN-Kreises ist gewährleistet, dass sich nicht fremde Besucher:innen in unseren Räumlichkeiten aufhalten. Zur Kontrolle, dass alle sich in unseren Räumlichkeiten befindenden Personen zu unserem TN-Kreis gehören, haben diese einen Lanyard mit dem Aufdruck des Steuerseminars und eine Identifizierungskarte (mit Namen und Lehrgang) zu tragen.

Wahrung von Abstand:

Aufgrund der geltenden Verordnung ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den TN nicht mehr vorgeschrieben. Die Belegung mit einem/einer TN pro Tisch gewährleistet jedoch immer noch einen gewissen Abstand. Wenn es die TN-Zahl zulässt, erfolgt die Sitzplatzvergabe nach dem sog. „Schachbrettmuster“.

Es wird empfohlen, beim Warten vor dem Eingang, beim Betreten und in der Einrichtung den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Einhalten von weiteren Hygienestandards:

Die TN haben Folgendes zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis von der Veranstaltung führen.

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
- Beim Betreten des Hörsaals sollten die TN entweder ihre Hände desinfizieren (Desinfektionsständer stehen bereit; auch eigene adäquate Desinfektionsmittel dürfen benutzt werden) oder sie kommen direkt von den Sanitäreinrichtungen, wo sie sich die Hände gewaschen haben.
- Sobald die TN den sog. „KiWi-Tower“ betreten, haben sie eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (d.h. eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94).
- Die qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung ist auch auf dem Sitzplatz während der Veranstaltung zu tragen, wenn dies die jeweils geltende Corona-BekämpfVO des Landes Schleswig-Holstein vorsieht. Dies ist derzeit nicht der Fall, so dass am Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden kann. Wir empfehlen, dort, wo es notwendig ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung vorzugsweise des Standards FFP2 oder vergleichbar zu tragen.
- Vermeiden von engen Begegnungen bei dem Besuch der Toilette. D.h. in den Toilettenräumen selbst sollte nicht angestanden werden. Es ist von den TN darauf zu achten, dass die Toiletten zu einer Zeit in der Pause aufgesucht werden, in dem ein Anstehen weitestgehend ausgeschlossen ist.
- Fühlt sich ein/e TN nicht wohl, muss er/sie zu Hause bleiben.
- Sieht die jeweils geltenden Corona-BekämpfVO vor, dass der Besuch der Veranstaltungen nur mit einem Testnachweis i.S.v. § 2 Nr.7 SchAusnahmV zulässig ist, ist dieser von den TN selbständig und auf eigene Kosten zu erbringen und ohne weitere Aufforderung dem Steuerseminar vorzulegen. Wird ein notwendiger Testnachweis i.S.v. § 2 Nr.7 SchAusnahmV nicht erbracht und kann auch kein Nachweis über eine Impfung oder Genesung erbracht werden, ist der/die TN von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.



Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

- Nach der Beendigung der jeweiligen Tagesveranstaltung werden alle Sachen von den TN wieder mitgenommen. Damit die Reinigung und Desinfektion unproblematisch erfolgen kann, darf nichts auf den Tischen bzw. neben den Tischen liegen bleiben.

Die TN werden mit sich an den jeweiligen Eingängen zu den Hörsälen befindenden und deutlich sichtbaren Aushängen auf die vorgenannten einzuhaltenden Hygienestandards hingewiesen. Auch wird auf diese immer wieder von den Dozierenden während der Veranstaltung darauf aufmerksam gemacht.

Vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs erhalten die TN die Hygienestandards vorweg zum Durchlesen und Verinnerlichen zur Verfügung gestellt.

Regelung von Besucherströmen:

Unsere Räumlichkeiten sind ab einer halben Stunde vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung geöffnet. Damit verteilt sich der Zugang der TN auf diesen Zeitraum, so dass ein „Stau“ am Eingang erfahrungsgemäß nicht entsteht. Darüber hinaus kennen die TN die Räumlichkeiten i.d.R. aus vorangehenden Lehrgängen und Veranstaltungen, so dass sie recht zügig und zielgerichtet die Sitzplätze einnehmen und dadurch ein unkontrolliertes Durcheinanderlaufen vermieden wird.

Aufgrund des geschlossenen TN-Kreises und des vom Steuerseminar vorgegebenen Ablaufplans sind keine ungeplanten Besucher:innen in unseren Räumlichkeiten zu erwarten (s.o.).

Regelmäßige Reinigung der Oberflächen, die häufig von den TN berührt werden:

Vom Betreten des Gebäudekomplexes bis zum Hinsetzen auf den Sitzplatz müssen von den TN keine Türen geöffnet/angefasst werden. Der/die Dozierende stellt bis zum Beginn der Veranstaltung sicher, dass die zufallenden Türen mit einem Keil o.ä. geöffnet bleiben. Zu Beginn der Veranstaltung werden die Keile o.ä. entfernt und zu Beginn der Pause wieder angebracht. Da die TN also weder beim Verlassen noch beim Betreten der Räumlichkeiten Türen anfassen müssen (ausgenommen beim zwischenzeitlichen Austreten außerhalb der Pausen), sind in unseren Räumlichkeiten Oberflächen, die häufig von den TN berührt werden – mit Ausnahme der Tische – nicht vorhanden. Die Tische werden ebenso wie die Türklinken nach jeder Veranstaltung von einer von uns beauftragten Reinigungsfirma desinfiziert (Reinigungsfirma: Klefehn GmbH, s.o.).



Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen:

Die Sanitäranlagen werden von einer von unserem Vermieter beauftragten Reinigungsfirma täglich von Montag bis Freitag gereinigt. Die sams- und sonntägliche Reinigung übernimmt die von uns beauftragte Firma Klefehn GmbH.

Regelmäßige Lüftung der Innenräume:

Der HS 1 wird über eine Lüftungsanlage mit Frischluft von außen versorgt. Zuletzt wurde am 22. Mai 2021 der Zuluft-Filter ausgetauscht. Zusätzlich werden über die Fenster im HS 2 die Innenräume in den Pausen gelüftet.

Gewährleistung der Einhaltung durch die TN:

Die TN sind erwachsene Menschen, die planen, die Prüfung zu einem sog. „systemrelevanten“ Beruf (Steuerberater:in) abzulegen. Diese Prüfungsvorbereitung ist sehr zeit- und kostenintensiv. Erfahrungsgemäß haben die TN deshalb ein großes Interesse daran, an jedem einzelnen Veranstaltungstag teilzunehmen und gesund zu bleiben. Sollte sich jedoch ein/e TN wider Erwarten nicht an die Vorgaben halten, werden wir zum Schutz der übrigen TN nach ein bis zwei Abmahnungen von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ihn/sie von unserem Kurs ausschließen.

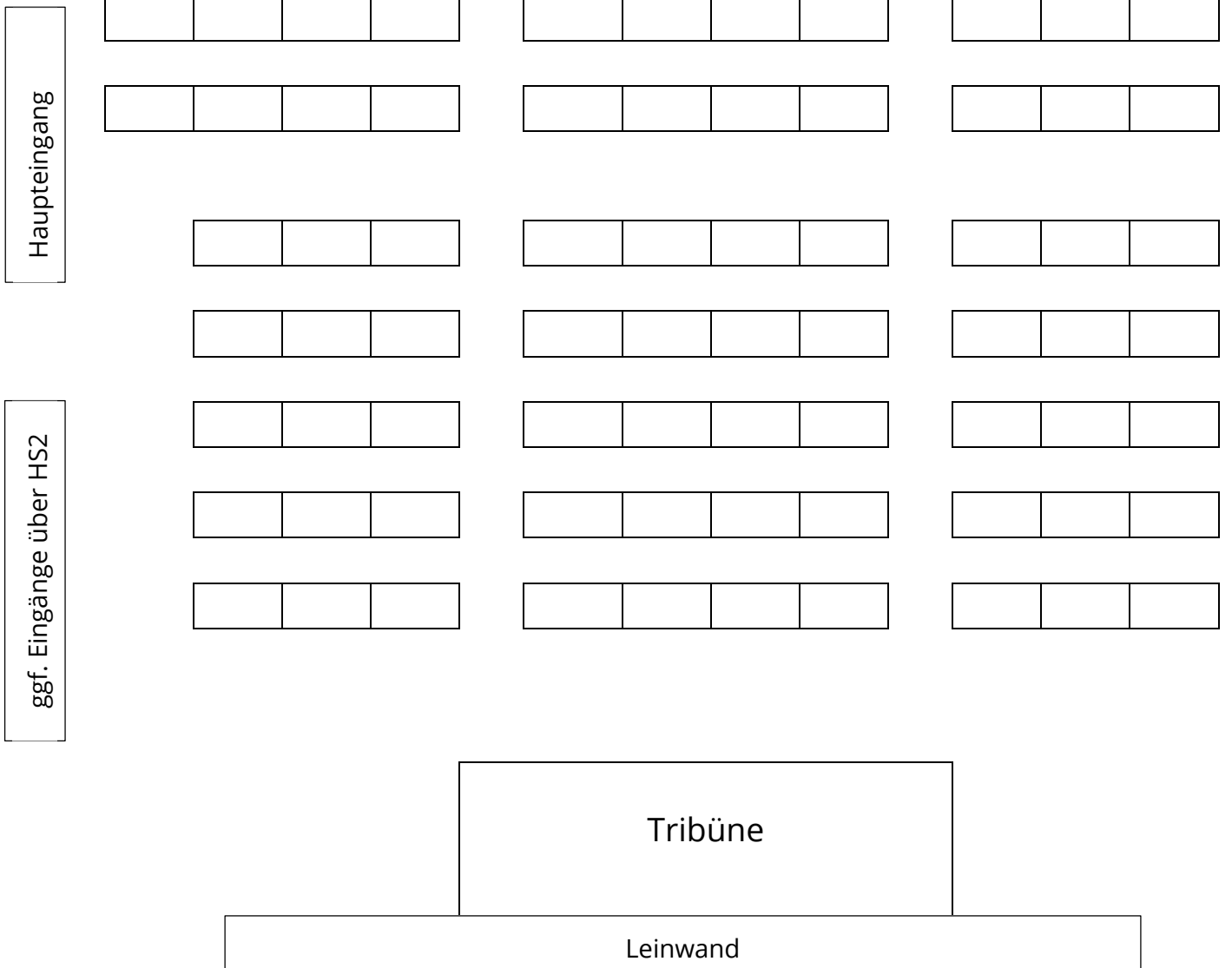
Damit die TN sich der Lage bewusst sind, erhalten sie bereits vor Beginn des jeweiligen Kurses eine Erläuterung aller wichtigen und einzuhaltenden Vorgaben.

Die Einhaltung aller Vorgaben wird von den Dozierenden bestmöglich überwacht und kontrolliert. Bei den meisten Veranstaltungen ist der/die Dozierende ein/e Partner/in des Steuerseminars oder ein/e Angestellte/r. Die übrigen Dozierenden erhalten eine angemessene Einarbeitung in das Thema.



Anlage 1:

Aufbau HS 1





Anlage 2:

Aufbau HS 2

